



Protokoll der KGAST-Vorstandssitzung vom 26.8.2025

Datum und Zeit: 26.8.2025, 09.45 – 12.25 Uhr
Ort: UBS Basel, Aeschenvorstadt 1

GF	Stiftung/en	Sponsor / Stifter/in	Kommentar
Anliker Markus (MA)	IST Investmentstiftungen	IST	
Emele Claudia P (CE)	Avadis AST	Avadis	
Frieden Andreas VP (AF)	JSS AST	JSS	
Fritschi Bruno (BF)	AST Pensimo	Pensimo Gruppe	
Gubler Martin (MG)	Zürich AST	Zurich	
Kiechler Alexandrine (AK)	UBS Investment Foundation 4, 5	UBS	
Meyer Tobias (TM)	UBS Investment Foundation 1, 2, 3	UBS	
Spichtig Sonja (SS)	Swisscanto AST, Swisscanto AST Avant	Swisscanto	

Legende

fett anwesend

P: Präsident/in

VP: Vizepräsident/in

1. Begrüssung und Protokoll der letzten Sitzung

Die Präsidentin begrüsst den Vorstand und eröffnet die Sitzung.

Pendenzen: Pendenzen Nr. 41-43 sind für die heutige Sitzung traktandiert.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Kommentar genehmigt.

Monika Szalay (MS) ist für das Protokoll verantwortlich.

2. Zirkulationsbeschluss Stellvertretungsregelung im Vorstand

Siehe E-Mail zum Zirkulationsbeschluss vom 13.6.2025 (Beilage 2).

Der Zirkulationsbeschluss wurde mit vier Zustimmungen, drei Änderungsvorschlägen und einer Enthaltung angenommen. In der Folge dürfen die VS-Mitglieder eine Stellvertretung an die kommenden Sitzungen senden. Das Geschäft wird nochmals diskutiert. Dem VS ist es ein grosses Anliegen, dass das

Amt des VS ein klares Commitment, Kontinuität und eine Priorisierung der Sitzungen erfordert. Deshalb soll eine Stellvertretung nur in Ausnahmefällen und mit im Vorfeld klarer Benennung des/der Stellvertreters/in erfolgen. Der VS beschliesst, dass die Stellvertreterregelung sowohl für die VS-Sitzungen wie auch für die MV-Versammlung schriftlich definiert werden soll. Ein möglicher Textvorschlag lautet wie folgt: «Stellvertretungen für Vorstandssitzungen sind möglich, bleiben aber auf a.o. und unvorhersehbare Umstände beschränkt. Die Stellvertreter sind im Vorfeld (für eine Amtsperiode) namentlich zu bezeichnen und vom betreffenden Vorstandsmitglied bzw. Geschäftsführer zu instruieren.» Ein Vorschlag für die Regelung bei den Mitgliederversammlungen/GVs und der effektive Wortlaut der Stellvertreterregelung im Vorstand ist an der nächsten Sitzung zu besprechen/verabschieden.

3. Zusammensetzung Vorstand / Prozess bei Nachfolgeregelungen

Der Vorstand erörtert die von der GF als Diskussionsgrundlage erarbeitete Übersicht mit Historie der Zusammensetzung des Vorstands und der Nachfolgeregelung (Pendenz 42). Der VS begrüsst die als gelebte Praxis bestehende «Zauberformel», die nun den Gegebenheiten angepasst resp. erweitert werden soll, um der wachsenden Anzahl KGAST-Mitglieder Rechnung zu tragen und um die Art, Grösse und Anlageklassen der AST im Vorstand entsprechend abzubilden. Die Zusammensetzung des VS soll folgende Zielsetzungen erfüllen:

- Angemessene Vertretung des Gesamtmarkts (>66%)
- Angemessene Vertretung der durch AST abgedeckten Anlageklassen
- Angemessene Vertretung der Branchen, die hinter AST stehen

Dabei soll folgende Zielstruktur gelten:

- 2-3 Bankenvertreter
- 2-3 Versicherungsvertreter
- 1-2 Vertreter unabhängiger AST
- 1-2 Vertreter von reinen Immobilien-AST und/oder AST im Bereich der Private Markets
- Die Gesamtzahl des Vorstands soll dabei die Zahl 10 nicht überschreiten, bei einem Zielwert von 7-8 Personen.

An der MV vom 3.9.2025 werden die Mitglieder entsprechend informiert.

Auf Anregung von SS beauftragt der VS die GF, die Satzungen (Regelwerk) im Jahr 2026 zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten (Pendenz 44).

4. Mitgliederbeiträge / Berechnungsmodelle

Nachdem der Vorstand bereits 2024 eine erste Überprüfung der Beitragsrechnung vorgenommen und festgestellt hat, dass keine Sofortmassnahmen zu erfolgen haben, überprüft er im Auftrag der MV (Pendenz 41) im Detail die Beitragsrechnung und verschiedene Berechnungsmodelle. Als Grundlage dafür hat die GF eine Übersicht über die Berechnungsmodelle seit 2013 und mögliche Varianten erstellt (Beilage 3). Der Vorstand empfiehlt der MV, das bestehende Modell mit leichten Anpassungen (Erweiterung

der Cluster, Abflachung der Schritte ab CHF 25 Mia. AuM, vermutungsweise Faktor 1.1 für das Budget 2026 zu übernehmen. An der MV werden die Ergebnisse dieser Überprüfung vorgestellt.

Im Weiteren diskutiert der VS, wie eine Gruppe von Anlagestiftungen definiert werden soll. Als Hauptkriterium wird eine einheitliche Geschäftsführung bestimmt, d.h. eine Gruppe besteht, wenn das Kriterium der einheitlichen Geschäftsführung erfüllt ist. Die Definition einer Gruppe soll im Rahmen der Überarbeitung der Satzungen schriftlich festgehalten werden.

5. Präsidium und Agenda 2026/7

Gemäss Art. 11 Abs. 4 der Statuten konstituiert sich der Vorstand selbst, d.h. dass auch das Vizepräsidium neu zu besetzen ist. AF stellt sich für die aktuell Amtsperiode zur Verfügung. Der Vorstand stimmt ohne Gegenstimme zu. Im Hinblick auf die GV 2026 werden sich CE für ein weiteres Amtsjahr als Präsidentin und AF als Vizepräsident zur Verfügung stellen.

Die Agenda wurde als Beilage 4 zur Vorstandssitzung versandt. Wichtig ist dabei, dass bei den geplanten Sitzungen und Versammlungen der/die Präsident/in anwesend sein kann. Die Agenda 2026/7 wird im Detail besprochen und als definitiv verabschiedet.

6. Informationen aus der Geschäftsstelle

Teilnahme an kantonalen Vernehmlassungen (Pendenz Nr. 43):

MS informiert, dass der VS schon einmal entschieden hat, dass die KGAST nur zu eidgenössischen Vorlagen Stellungnahmen einreichen soll. Dies wurde bereits im Protokoll vom 29.4.2025 unter Traktandum 9 festgehalten. Dasselbe hat die Fachgruppe Immobilien entschieden. Innerhalb der Fachgruppe gibt es aber die Möglichkeit, dass einzelne Mitglieder die Unterstützung der anderer beiziehen können. Aus Sicht GF sollte dies so beibehalten werden. Der Vorstand stimmt diesem Vorgehen zu und erachtet die Pendenz als erledigt. CE und MA informieren, dass sich ihre AST nicht finanziell an der Bekämpfung der drei kantonalen immobilienbezogenen Initiativen beteiligen.

Informationen aus der Immobilienfachgruppe:

Am 22.3.2024 hat die KGAST eine Stellungnahme zur Vernehmlassung «Finanzierung von Gebäudeschäden bei Erdbeben» eingereicht, worin sie die Vorlage des BR klar ablehnt. Die UREK (Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie) hat die KGAST für eine Anhörung am 18. August 2025 eingeladen. Patric Caillat (PM bei der UBS und Mitglied der Immobilienfachgruppe) hat die KGAST und ihre Position vertreten, indem er der UREK-S unsere Standpunkte darlegte.

Da die Marktteilnehmer von zahlreichen Anlegern und Beratern mit ESG-Fragebogen überschüttet werden, die unterschiedliche Anforderungen, Inhalte und Strukturen abfragen, sind wir dabei, eine Empfehlung für die Manager von Immobilienanlagegruppen zu verfassen. Darin empfehlen wir, primär den Fragebogen der SSF (Swiss Sustainable Finance) und als zweite Priorität denjenigen des ASIP auszufüllen. Ersterer wurde mit relevanten Marktteilnehmern entwickelt und bietet eine strukturierte und praxisnahe Grundlage für die ESG-Berichterstattung. Letzterer soll dann verwendet werden, wenn dieser besser mit bestehenden Reportingprozessen oder Investorenanforderungen kompatibel ist.

Am 8. September 2025 findet ein Treffen mit Ueli Braun (Leiter Immobilienfachgruppe), Frederick Widl (AXA AST), MS und Frau Ruprecht (BAFU) statt, um ihr ein Feedback zum Klimatest aus Sicht von Immobilien-Anlagestiftungen zu geben.

Lizenzfees:

Anfangs Juli bis anfangs August wurde ein mit der Arbeitsgruppe Lizenzfee erarbeiteter Fragebogen auf der Homepage der KGAST aufgeschaltet. Da die Ergebnisse in quantitativer und in qualitativer Hinsicht enttäuschend sind, gestaltet sich eine Auswertung im Hinblick auf das Projektziel als schwierig. MS präsentiert die wichtigsten Ergebnisse und Beispiele für Antworten, die sich nach Überprüfung als unsinnig erwiesen.

Anpassungen Reporting:

MS informiert, dass die gesammelten Anpassungsvorschläge für die bestehenden Reports nun in einem nächsten Schritt mit Fundo auf Umsetzbarkeit geprüft werden.

MS orientiert, dass die Aufnahme und Publikation aller Anlagegruppen in die Reports in den Qualitätsstandards als eine unabdingbare Anforderung für die Mitgliedschaft bei der KGAST definiert war. Da die Qualitätsstandards aufgehoben wurden, fehlt der GF aktuell ein schriftlicher Beweis, dass diese Bedingung immer noch Gültigkeit hat (z.B. beim Aufnahmegesuch der AST VZ). Es sollte hier nochmals beschlossen werden.

Der VS beschliesst, dass aus Gründen der Transparenz und Governance grundsätzlich alle Anlagegruppen eines KGAST-Mitgliedes publiziert werden müssen.

7. Varia

MA orientiert über seinen Austritt aus der IST per Ende Jahr. Am 1.10.2025 wird Markus Studer seine Position als Geschäftsführer der IST übernehmen.

TM informiert über den Bericht des Bundesrates «Verbesserung der Revisionsqualität von Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule» vom 14.5.2025. Die Umsetzung der darin vorgebrachten Vorschläge, welche nicht nur die Arbeit der Revisionsstelle, sondern das gesamte Aufsichtssystem in der beruflichen Vorsorge betrifft, setzt Gesetzesänderungen voraus, die im Rahmen eines Gesetzgebungsprojekts unter der Federführung des EJPD verfolgt werden. Obwohl die AST aktuell nicht betroffen sind, beobachtet die KGAST dieses Geschäft.

Da die GF nun Verstärkung hat, soll der Zugriff aufs E-Banking bei der ZKB von SS auf MS übertragen werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Protokoll Vorstandssitzung

Pendenzenliste

Nr.	Datum	Pendenz / Kurztext	Verantwortlich	Termin / Erledigt	Kommentar
41	26.8.2024	Traktandum Mitgliederbeiträge für nächste VS-Sitzung verschoben.	RK	26.8.2025/erledigt	
42	29.4.2025	Prozessbeschrieb Auswahlverfahren VS	GF	26.8.2025	
43	29.4.2025	Teilnahme KGAST an kantonalen Initiativen?	GF	26.8.2025/erledigt	
44	26.8.2025	Überprüfung und -arbeitung Regelwerk	GF	31.12.2026	

*MM = Mitgliedermittellung

**MU = Mitgliederumfrage

9.9.2025/MS